zweiten Recension zu finden glaubte. H. allg. L. Z. 1849. nr. 223. Wir sind also für jetzt darauf angewiesen, die beiden Texte nebeneinander bestehen zu lassen.

Von grösserem Belange als die Verschiedenheit der beiden Niruktarecensionen ist diejenige der zwei Recensionen des Naighantuka. Ein schliessliches Urtheil über den Werth einer jeden derselben lässt sich allerdings nur geben, wenn die ganze vorhandene Wedenliteratur nach den Nighantavas durchsucht sein wird; und auch dann könnte noch eine Anzahl von Wörtern unbelegt bleiben, ohne dass wir sagen dürften, diese seien überhaupt unbelegbar also irrthümlich, und diejenige Recension sei die verdorbene, welche die grössere Anzahl solcher Wörter enthält. Denn die Abfassung des Naighantuka reicht nach Jäskas eigener Annahme in eine frühe Zeit zurück, welche recht wohl die eine und andere heilige Schrift besitzen konnte, von welcher wir niemals etwas erfahren. Was inzwischen aus den Sanhitas, mit Ausschluss der Taittirija Sanhita oder aus sonst mir zugänglichen wedischen Büchern sich belegen liess, das ist in dem vorangehenden Verzeichnisse aufgeführt. Es bleibt aber noch immer eine Anzahl von etwa sechzig Nighantavas zur Nachweisung übrig.

Bei Durga findet sich hinsichtlich des Naighantuka fast durchgängige Übereinstimmung mit der zweiten Recension, während bei Såjana und Mahîdhara dasselbe Schwanken bemerkt wird, das wir in Betreff der Niruktarecensionen gefunden haben. Mahîdhara bleibt aber hiefür ein noch unsicherer Zeuge als für das Nirukta, da er offenbar nach dem Gedächtnisse häufig ungenau citirt und nicht immer, wo er ein Wort als Bezeichnung eines bestimmten Begriffes namhaft macht, nothwendig den betreffenden Abschnitt des Naighantuka im Auge gehabt haben muss. Wenn er z. B. S. 339 sånasi als purånanåma aufführt, so ist das nur Bezeichnung des Sinnes, nicht aber ein Citat aus Ngh. III, 27.

Wo die Lesarten des Naighantuka durch Stellen des Nirukta gesichert waren, ist natürlich eine Differenz der Recensionen abgeschnitten. Doch lässt sich wenigstens an einer Stelle Nir. III, 21 l. 11 verglichen mit Ngh. III, 29 ein Ineinandergreifen der Recensionen beider Bücher erkennen, indem